

Die Platzordnung des IRJGV Ortsgruppe Giessen e.V.

Um die beim IRJGV/ IDG in der Regel übliche Gruppenausbildung reibungslos durchführen und um den Aufenthalt auf diesem Platz für alle positiv und möglichst ohne Probleme gestalten zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten:

- 1.** Zutritt haben nur Hunde, deren **gültiger Impfschutz** vorher durch ihren Besitzer/Führer nachgewiesen worden ist. Wir verlangen neben einer gültigen Tollwutimpfung gemäß Tollwutverordnung noch die Schutzimpfungen gegen Parvovirose, Staupe, H.c.c. und Leptospirose; außerdem empfehlen wir die Impfung gegen „Zwingerhusten“. Für die Welpengruppe gelten gesonderte Bedingungen. Bei neuen Teilnehmern an Kursen, Besuchern und Gästen ist der Zugang zum Platz zunächst mit dem/der verantwortlichen Ausbildungsleiter/in zu klären.
- 2.** Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine **Hunde(halter)haftpflicht versicherung** wird daher verlangt.
- 3.** Die Ausbilder handeln im Auftrag der Gruppenvorsitzenden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten, insbesondere bei allen Übungsabläufen und außergewöhnlichen Situationen (z.B. Beißereien). Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen oder Spaziergängen im Gelände.
- 4.** Grundsätzlich sind die Hunde auf dem Platz angeleint zu führen. Freies Laufen bzw. Spielphasen werden von der Ausbildungsleitung angekündigt. Dabei hat jeder Hundeführer/Besitzer auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.
- 5.** Wenn Hunde auf dem Platz Kot absetzen, ist dieser umgehend zu entfernen. Beutel oder Tüten hierfür sind mitzubringen. Hundekot kann eine Ansteckungsquelle für Hunde, andere Tiere und Menschen sein!
Wir bitten auch darum, Zigarettenkippen stets in den Aschenbechern zu entsorgen und nicht auf dem Boden (Tabak ist giftig, besonders Welpen könnten ihn aufnehmen). Das Rauchen ist nur in den hierzu ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 6.** Es sind keine anderen Hunde ohne Einverständnis der Besitzer zu füttern (Sie wollen ja auch nicht, dass ihr Hund zu jedem Fremden läuft, weil er denkt, da gibt es was zu futtern).
- 7.** Das Urinieren von Rüden an Gegenstände wie Markierungshütchen sollte unter allen Umständen vermieden werden, zumal dadurch entsprechende Folgehandlungen anderer Rüden ausgelöst werden.
- 8.** Läufige Hündinnen haben keinen Zutritt zum Platz; dies gilt für die Dauer der Läufigkeit und die nachfolgende Zeit, solange die Hündin noch attraktiv für Rüden ist.
- 9.** Erkrankte Hunde haben keinen Zutritt zum Platz, wenn sie dadurch eine Gefahr für andere darstellen oder der Besuch der Kurse/Gruppen für sie selbst eine zu große Belastung ist.
- 10.** Die Platzanlage mit den dazu gehörigen Materialien soll allen Benutzern möglichst gute Bedingungen für ihr Vorhaben bieten, Daher sind alle gleichermaßen aufgerufen, verantwortungsvoll und pfleglich mit diesem „Besitz auf Zeit“ umzugehen.
- 11.** Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an. Bei groben Verstößen behält sich der/die Gruppenvorsitzende oder sein/ihr Beauftragte(r) entsprechende Gegenmaßnahmen vor.

Liebe Hundefreunde, wir wollen keine Ordnung um der Ordnung willen, aber im Interesse unserer Gemeinschaft von Hundefreunden kommen wir ohne einen Rahmen, der für alle gilt, nicht aus.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an ihren Gruppenleiter oder an direkt den Vorstand.